



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Natascha Herbst
Tel. +43 662 8072 2533

Vorausexemplar

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2021/12

Protokoll

über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss - Sondersitzung

am Montag, dem 14. Juni 2021, Beginn: 12.30 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(12. Sitzung des Jahres und 42. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ (ab 12.31 Uhr)
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP

Entschuldigt: Mag. Karoline Tanzer ÖVP

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Brunner, Mag. Spießberger

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 1)

03/00/56697/2021/001

Grundsatzamtsbericht Härtefallfonds

1. Die Sonderförderung in Form eines Aufrufs Projektideen für Kinder und Jugendliche der Stadt Salzburg wird mit 90.000 € bewilligt.
2. Die unter Punkt 3.2 beschriebene Vorgehensweise für direkte Hilfen im Einzelfall wird genehmigt. Die dafür vorgesehen Mittel in Höhe von 10.000 € werden der MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt.
3. Die in Punkt 4. des AB dargestellte Verwaltung des Härtefallfonds zum Schwerpunkt Wohnen in Höhe von 100.000 € an die Caritas Salzburg, mit dem Zweck der Übernahme von Mietrückständen und Stromabrechnungen von in einer durch die Corona-Pandemie verursachten sozialen Notlage befindlichen Personen wird bewilligt.
4. Die Kgl wird ermächtigt, unter den in Punkt 4. des AB beschriebenen Voraussetzungen nach entsprechender Einzelfallprüfung einen Forderungsverzicht in Höhe des halben Mietrückstände, höchstens jedoch 1.500 € auszusprechen.
5. Zur Umsetzung des wie im Grundsatz-AB beschriebenen Härtefallfonds sind folgende Änderungen im VA 2021 zu beschließen:
 - a. VASSt 2.91200.895000 Erhöhung um € 200.000
 - b. VASSt 1.40100.757000 Neueröffnung mit € 80.000
 - c. VASSt 1.40100.755000 Neueröffnung mit € 10.000
 - d. VASSt 1.40100.768000 Neueröffnung mit € 10.000
 - e. VASSt 1.40020.757000 Neueröffnung mit € 100.000Gem. § 7 (1) lit. dd) der Haushaltssatzung sind „Voranschlagsposten der Unterklassen 75, 77 (ausgenommen Posten 7556, 7756) und 78 sowie Voranschlagspost 768“ der Ansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse deckungsfähig, daher sollen im Zuge der Eröffnung o.a. VASSten gleichzeitig die dazugehörigen Deckungsklassen eröffnet werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.6.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 1)

Ende der Sitzung: 12.44 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 14 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 1